

Motion von Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)

Dringlichkeit

Mit Datum vom 23. Februar 2024 haben die Kantonsräte und Kantonsrätinnen Iwan Wüst, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler die Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648) eingereicht. Die Motionärinnen und die Motionäre beantragen dringliche Behandlung. Das Geschäft wurde bis spätestens am Vortag der Sitzung eingereicht. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**. Falls der Dringlichkeit zugestimmt würde, wird der Regierungsrat die Motion heute mündlich beantworten, worauf die Diskussion im Rat stattfindet und am Schluss über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Danach würde der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten.

Wüst, EDU: Auf der Homepage des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) heisst es, dass die Schweiz eine direkte Demokratie sei. Das Volk sei der Souverän des Landes, die oberste politische Instanz. Dies ist richtig, sofern sich der Bundesrat daran hält und dem Volk sein Mitwirkungsrecht auch ermöglicht. Bei den Fristverkürzungen für die Anpassungen zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) hat der Bundesrat mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht widersprochen und dem Volk somit die Mitwirkungsmöglichkeit entzogen. Der Bundesrat hat bei den Todesfällen zur Coronazeit bestätigt, dass alle Verstorbenen, bei denen Corona nachgewiesen wurde, automatisch Coronatote waren. Dies wurde "von oben" befohlen. "Von oben" waren die Weisungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Wieso steht die WHO weiter oben als der Souverän? Hat der Bundesrat oder habe ich etwas falsch verstanden? Die dringliche Motion ist notwendig, da die bis heute vorgelegten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) unsere demokratischen Rechte aushebeln. Mit der Annahme der Änderungen der IGV mittels einfachem Mehr anlässlich der Weltgesundheitsversammlung von Ende Mai 2024, werden diese nach 12 Monaten für alle Mitgliedstaaten rechtsverbindlich. Einer Ablehnung dieser Änderungen kann nur mittels explizitem Schreiben an das Generalsekretariat der WHO innert 10 Monaten widersprochen werden, dies steht in Art. 59 Abs. 1 der IGV. Nach Art. 55 Abs. 2 der

IGV müssen alle Änderungen 4 Monate vor der Versammlung bereinigt sein. Gemäss dem Generalsekretär der WHO, Tedros Adhanom Ghebreyesus, sind die über 300 Änderungen nur "technische Anpassungen" und betreffen diese Frist nicht. Vom 4. bis 15. März 2024 finden weitere Verhandlungen zu den Änderungen der IGV statt. Ob die abschliessende Version bis zur Versammlung fertig ist, steht heute noch nicht fest. Fest steht dagegen, dass über die IGV an der WHO-Jahresversammlung abgestimmt wird. Wir wollten per 27. Januar 2024 eine dringliche Motion einreichen über den definitiven Entwurf der IGV, das war 4 Monate vor der Versammlung. Das war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt die ganzen Beratungen noch liefen und, wie schon gesagt, noch laufen werden. Mit der dringlichen Motion heute wird die terminliche Situation eine Herausforderung für alle Beteiligten. Am 25. Oktober 2023 wurde aufgrund der Aufzählung unseres Regierungspräsidenten Urs Martin eine vergleichbare dringliche Motion über die Kürzung der Fristen der WHO abgelehnt. Gemäss seiner Aussage braucht es mindestens 11 Monate, die wir im Oktober nicht hatten. Heute haben wir 13 Monate zur Verfügung, also genügend Zeit, diese Motion einzureichen. Die geänderten IGV beinhalten unter anderem folgende kritischen Punkte: 1. Ausbau des WHO-Selbstermächtigungs-Mechanismus. Das bedeutet ein Schlüssel zur Deaktivierung sämtlicher Verfassungen mit einer Ausdehnung auf jedes hypothetische Risiko. 2. WHO-Empfehlungen werden neu zum Verbindlichkeitsprinzip. Eine Durchsetzung durch die Staaten, zum Beispiel Impfzwang, wird möglich. 3. Zensur und Manipulation können von der WHO durchgesetzt werden. 4. Keine Korrekturmechanismen. Es ist kein Mechanismus vorgesehen, welcher es erlauben würde, schädliche Empfehlungen, falsche Informationen oder eine nicht zutreffende Gefahrenanalyse der WHO wirksam und rasch zu korrigieren gegenüber der WHO, also "Checks and Balances" oder "After Action Review". 5. Keine Verantwortlichkeit der WHO, das bedeutet volle Immunität und Steuerbefreiung. 6. Die Grundrechte werden noch weniger geschützt sein als bisher. Zum Argument, dass dieses Thema die nationalen Politiker angehen sollten, sage ich: Nur wenn die Debatte auch auf der Ebene Kanton gestartet wird, finden die Diskussionen über die IGV der WHO in der breiten Bevölkerung statt. Auf nationaler Ebene sind verschiedene Vorstösse zur IGV und vergleichbaren Themen hängig. Wenn gefordert wird, dass der Bundesrat keine Dokumente unterzeichnen darf, so betrifft das nicht die IGV. Hier braucht es keine Zustimmung und keine Unterschrift. Hier ist ein Widerspruch nötig, was der Bundesrat mit dem BAG bis heute nicht gemacht hat. Wer schützt unseren Souverän? Die dringliche Motion "Standesinitiative WHO, Revision der IGV" ist so wichtig, weil unsere Demokratie gefährdet ist: Die Fundamente der Demokratie sind doch: 1. Informationsfreiheit und Zensurverbot, 2. Legalitäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip, 3. Gewaltentrennung, 4. Demokratieprinzip: Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Das alles wird wegfallen, wenn die WHO

über unsere Verfassung gestellt wird. Ich fasse zusammen: An der Weltgesundheitsversammlung der WHO wird Ende Mai 2024 über die wie auch immer genannte Änderung abgestimmt. Wenn unser Bundesrat innerhalb von 10 Monaten nicht explizit widerspricht, wird die WHO in Zukunft über unsere Bundesverfassung hinweg über unser Land entscheiden können. Wir haben 13 Monate Zeit und die Möglichkeit, diese Standesinitiative nach Bern an die eidgenössischen Räte zu senden. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir können mit diesem Vorstoss nur gewinnen und nichts verlieren. Wir sind der Souverän, und wir wollen das auch bleiben. Unsere Enkel werden uns dankbar sein. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für die Verfassung, für die Demokratie und für die Dringlichkeit dieser Motion "Standesinitiative WHO, Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften IGV".

Ammann, GLP: Auch die GLP-Fraktion ist für die Verfassung, aber gegen diese Dringlichkeit. Die GLP-Fraktion nimmt gerne zur Dringlichkeit Stellung. Inhaltlich diskutieren wir den Antrag falls nötig später. Weil relativ viel gesagt wurde, nur ein Halbsatz: 194 Nationen sind eingebunden in den Prozess bei der WHO und machen hier vorwärts. Die GLP-Fraktion bedauert, dass die Motionäre eine dringliche Motion wählen, wenn Dringlichkeit auch an zeitliche Dringlichkeit heute in einem Jahr gebunden ist. Die Motion ist unmöglich. Ob dies mehrdeutig gemeint ist, kann man selber entscheiden. Wir als GLP-Fraktion sind jedenfalls gegen Dringlichkeitserklärung. Dies aus folgenden Gründen: Leider ist dies das falsche Instrument. Und es ist leider von denselben Motionären erneut etwas, das unmöglich umzusetzen ist. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Bundesrat bis spätestens 15. März 2025 handeln muss. Bereits in der ähnlichen Debatte im letzten Oktober wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bundesrat über diesen Weg nicht so rasch reagieren kann. Der vorgeschlagene Weg führt über eine Vorprüfung gemäss Art. 109 und Art. 115 respektive Art. 116 des Parlamentsgesetzes (ParlG), bevor dann eine Kommission aus beiden Räten eine Beurteilung abgibt, bevor beide Räte darüber bestimmen müssen und der Bundesrat überhaupt tätig werden kann. Es würde deutlich schneller gehen über Kontakte der Motionäre zu Bundesparlamentariern und Bundesparlamentarierinnen. Wir schlagen vor, dass dann nach der offenbar am 27. Mai 2024 stattfindenden WHO-Abstimmung mögliche Entscheide beurteilt werden, von den dafür zuständigen Gremien. Wir sind hier nicht zuständig. Der Regierungsrat wird sicher erneut in seiner späteren mündlichen Antwort bestätigen, dass es hier um deutlich mehr als 10 Monate geht, ich habe nicht 11 oder 13 Monate in Erinnerung, als Regierungsrat Martin das erwähnte, sondern dass er letztes Mal von 18 Monaten sprach. Der Termin ist somit unmöglich einzuhalten und deshalb abzulehnen. Das zweite Argument für Nichtdringlichkeit stellt sich aber neben der zeitlichen Unmöglichkeit auch aus anderen Gründen. Wir sehen keine besondere

Thurgauer Betroffenheit, die eine Dringlichkeit erfordert. Da dies nicht gegeben ist, wäre eine Dringlichkeit dem Ansehen dieses Thurgauer Parlamentes nicht förderlich. Als GLP-Fraktion sehen wir nicht, wo der Thurgau stärker wie alle anderen Kantone der Schweiz inhaltlich besonders betroffen sein könnte. Eine stärkere Betroffenheit und Dringlichkeit gegenüber dem Parlament in Bern ist nur dann ein scharfes Instrument in der Zukunft, wenn wir dieses auch mit Bedacht einsetzen. Wenn wir alles einfach als dringlich bezeichnen, auch was uns auf Thurgauer Boden nicht besonders betrifft, dann stumpft dieses Instrument zusätzlich ab. Es gibt andere Wege für diese Motion, man kann sie auch nichtdringlich einleiten. In diesem Zusammenhang, möglicherweise etwas in die Zukunft schauend, passt vielleicht ein Zitat von Cato dem Älteren: "Ceterum censeo Carthaginem esse delendam", bekannt als im Senat immer wieder erwähntes Votum: "Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss." Ich hoffe, dass nun nicht einfach in jeder dritten kantonalen Ratsdebatte, die dringlichen Standesinitiativen zweckentfremdet werden. Für "Ceterum censeo WHO esse delendam" ist dieses Parlament schlicht nicht zuständig. Parlamentarier, die dies wünschen, sollten sich anderswohin wählen lassen und nicht unbedingt Wahlkampf damit betreiben. Das wissen glücklicherweise auch diejenigen, die darüber berichten werden, ich gehe jedenfalls davon aus. In diesem Sinne hoffen wir auch, dass wir jetzt nicht eine neue Form eines amerikanischen "Filibusters" einführen müssen. Ich bitte deshalb aus diesen zwei Gründen, auf Nichtdringlichkeit zu votieren.

Hauser, GRÜNE: Am 25. Oktober 2023 wurde unsere dringliche Motion zur Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften betreffend die massive Verkürzung von Fristen der IGV-Anpassungen von einer Mehrheit im Saal zurückgewiesen. Vier Monate später stehen wir erneut vor Ihnen und appellieren an Ihre Mitwirkungspflicht. Macht das Sinn oder kämpfen wir wie Don Quijote gegen Windmühlen? Ich spreche hauptsächlich als Mitmotionärin. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich gegen Eintreten. Die abweisende Mehrheit hatte damals bemängelt, dass wir mit der Motion zu spät kommen. Der Vorstoss würde bereits aufgrund der Fristen abgelehnt. Diese Ausgangslage hat sich inzwischen geändert, Ratskollege Iwan Wüst hat es bereits erläutert. Ergreifen wir nun die Gelegenheit, den Bundesrat mit vorliegender Motion zum Nachdenken anzuregen. Diese Aufforderung hat nichts mit Überheblichkeit einer Kantonsregierung zu tun oder ist gar anmassend. Wir verfügen in der Schweiz über politische Instrumente der Mitwirkung. Die Standesinitiative ist eines davon. Nutzen wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Erklärungen zu verlangen. Wir alle haben das Recht auf Transparenz bei Entscheidungen auf eidgenössischer Ebene, denn wir leben in einer Demokratie. Dies hat nichts mit Misstrauen oder Verschwörungstheorien zu tun, sondern mit freier Meinungsäusserung.

Oliver Martin, SVP: Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Das Volk ist der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Das Volk hat das Recht, über das Vorhaben und die Verhandlungen mit der WHO informiert zu werden. Leider schweigt unser Bundesrat bis heute zum Stand der Verhandlungen. Es macht den Anschein, dass unsere Landesregierung nicht weiss, um was es geht, und blind ihren Beratern oder Lobbyisten und der WHO vertrauen. Mit der Dringlichkeit haben wir die Möglichkeit, den Bundesrat aufzufordern, Stellung zu nehmen und die Verhandlungen zu stoppen. Wir haben das Recht, über das Ausmass der Änderungen informiert zu werden. Wenn unsere Landesregierung schweigt, müssen wir als gewählte Vertreter unserer Bevölkerung aktiv werden. Heute haben wir noch 13 Monate zur Verfügung, also noch genügend Zeit, diese Motion einzureichen. Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieser Motion unterstützen.

Christian Koch, SP: Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion erachte ich die Dringlichkeit als nicht gegeben. Wir hatten dies schon, fast wortwörtlich. Aber jetzt ist ja Wahlkampf, also "jährlich grüsst das Schwurbliertier". Eigentlich ist alles schon das letzte Mal gesagt worden. Auch diesmal wäre es nur heisse Luft, die zu spät und von der falschen Seite kommt. Bis die Initiative in Bern überhaupt behandelt wird, ist der Mist längst geführt. Zudem ist schlicht schleierhaft, was denn den Kanton Thurgau speziell betreffen soll, weshalb eine Standesinitiative ohnehin nicht angezeigt ist. Sparen wir uns diese Übung und verzichten auf dringliche Behandlung.

Imhof, Die Mitte/EVP: Ich mache es kurz, denn die Argumente liegen bereits auf dem Tisch. Die Fraktion Die Mitte/EVP betrachtet diese Motion als zu wenig wichtig, um sie als dringlich zu erklären. Sie unterstützt die Dringlichkeit darum einstimmig nicht.

Stokholm, FDP: Ich mache es noch kürzer, die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit.

Hanhart, GRÜNE: Ich betrachte diese dringliche Motion als Zwängerei. Bereits am 29. August 2023 wurde eine Einfache Anfrage zum Thema WHO gestellt. Am 25. Oktober 2023 hat der Grosse Rat die Dringlichkeit der Motion "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" abgelehnt, und heute behandeln wir schon wieder eine fast identische Motion zur WHO mit Antrag auf Dringlichkeit. Das Thema hat nichts mit dem Kanton Thurgau zu tun und ist deshalb auch kein Grund für eine Thurgauer Standesinitiative. Für solche Anliegen sind unsere Bundesparlamentarier zuständig. Ich möchte doch noch einige Punkte zu den vor allem von Massnahmenkritikern beanstandeten Änderungen der IGV erwähnen. Die Anpassungen und die Fristverkürzungen dienen insbesondere dazu, die Früherkennungs- und Überwachungsmechanismen zu stärken. Die weltweite Covid-

19-Pandemie hat die Frage aufgeworfen, wie die Staaten in Zukunft schneller und besser auf die Ausbreitung von Krankheiten reagieren können. Die Staaten können aber in den Bereichen Pandemiebewältigung und bei der Anordnung von Massnahmen souverän und selbstständig entscheiden. In seiner Antwort zur vorher erwähnten Einfachen Anfrage hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass bei jedem völkerrechtlichen Vertrag Vorbehalte abgegeben werden können. Sollte die Schweiz zur Auffassung gelangen, dass gewisse Bestimmungen des Pandemieübereinkommens nicht im Interesse der Schweiz sind, kann ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden. Im Übrigen werden völkerrechtliche Verträge von der Bundesversammlung genehmigt und unterliegen dem fakultativen Referendum. Auf diese Weise werden die demokratischen Spielregeln vollumfänglich eingehalten. Ich bitte Sie, diese Motion nicht als dringlich zu erklären.

Diskussion zum Ordnungsantrag – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dringliche Behandlung wird mit 90:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Der Vorstoss wird damit, falls die Motionärinnen und Motionäre daran festhalten, innert der üblichen Frist beantwortet.